

Übersicht über die Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung

Arbeitsmittel	Abnahmeprüfung § 7			Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11
	Zi	ZT PA IB	ISt	Zi	ZT PA IB	ISt	FK	Zi	ZT PA IB	ISt	FK	
Anpassrampen kraftbetrieben	6	X	X	7	X	X	X					B
Anschlagmittel				13	X	X	X					B ^{PW}
Arbeitskörbe für Hubstapler, Krane und mechanische Leitern soweit nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer des Hubstaplers, Krans oder der und mechanischen Leiter vorgesehen	8	X		16	X	X		4	X	X	X*	B
Arbeitskörbe, sonstige (Ausnahme erforderlich oder vom Hersteller des gesamten Arbeitsmittels so vorgesehen)				16	X	X		4	X	X	X*	B
Aufbruchgeräte im Untertagebau				26	X			9	X	X	X	B ^{PW}
Bagger zum Heben von Einzellasten (vom Hersteller so vorgesehen, mit CE-Zeichen)				12	X	X	X A					B ^{PW}
Bagger zum Heben von Einzellasten, soweit dafür nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen	14	X		12	X	X	X A					B
Bagger, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrgesetz 1967				14	X	X	X					B ^{PW}
Bauaufzüge mit Personenbeförderung	9	X		15	X	X		3	X	X	X	Ppl B
Bauaufzüge ohne Personenbeförderung	2	X	X	2	X	X	X A	2	X	X	X	B
Becherwerke				20	X	X	X					B ^{PW}
Befahreinrichtungen				18	X	X		5	X	X	X	B
Bockwinden				2	X	X	X A	2	X	X	X	B ^{PW}
Bolzensetzgeräte				23	X	X	X					B ^{PW}
Dachdeckerfahrstühle, fahrbare Arbeitssitze				15	X	X		3	X	X	X	B
Dumper (selbstfahrendes Arbeitsmittel)				14	X	X	X					B ^{PW}
Exzenterpressen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X					B ^{PW}
Fahrzeughebebühnen	4	X	X	5	X	X	X A					B
Fahrzeugkrane				1	X	X	X A					B ^{PW}
Fahrzeugkrane mit getrennt angeliefertem Zusatzausleger bzw. zerlegt angeliefertem Gittermast				1	X	X	X A	1	X	X	X	B
Fassadenbefahrgeräte	9	X		15	X	X		3	X	X	X	Ppl B
Feuerungsanlagen für flüssige oder gasförmige Brennstoffe über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X					B ^{PW}
Förderanlagen für Untertagebauarbeiten (z.B. Schachtbefahrungsanlagen, Schrägaufzüge)	16	X		25	X	X		8	X	X		B
Förderbänder, Förderlänge größer 5 m				20	X	X	X					B ^{PW}
Fräsen im Untertagebau (auf Baustellen)				26	X ^H			9	X	X	X	B ^{PW}
Gasfeuerungsanlagen über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X					B ^{PW}
Gelenksteiger				15	X	X		3	X	X	X	B
Geräte und Anlagen für Untertagebauarbeiten, auf denen ArbeitnehmerInnen transportiert werden, oder von denen Arbeiten aus durchgeführt werden				27	X	X	X ^H	10	X	X	X	B

Arbeitsmittel	Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung			Abnahme- prüfung § 7				Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11
	Zi	ZT PA IB	Ist	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	
Gesenkbiegepressen, kraftbetrieben				22	X	X	X									B ^{PW}
Hängebühnen	9	X		15	X	X										Ppl B
Hängegerüste, fahrbare	15	X		24	X	X		7	X	X						Ppl B
Hängegerüste, verfahrbare	15	X		24	X	X		7	X	X						Ppl B
Heben von Arbeitnehmer/innen, sonstige Arbeitsmittel (soweit sie nicht am Einsatzort aus Einzelteilen zusam- mengebaut oder an Umgebung montiert werden)				15	X	X		3	X	X		X				B ^{PW}
Heben von Arbeitnehmer/innen - Arbeitsmittel, die vor der Verwendung am Einsatzort aus Einzelteilen zusam- mengebaut oder an Teilen der Umgebung, wie Gebäuden, montiert werden	9	X		15	X	X		3	X	X		X				Ppl B
Heben von Lasten, kraftbetriebene Arbeitsmittel, die vor der Verwendung eingebaut oder montiert werden müssen	2	X	X	2	X	X	X 4	2	X	X		X				B
Heben von Lasten mit sonstigen kraftbetriebenen Arbeitsmittel				2	X	X	X 4	2	X	X		X				B ^{PW}
Hubstapler				14	X	X	X									B ^{PW}
Hubstapler mit hubbewegtem Fahrerplatz				17	X	X										B ^{PW}
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern, fest montiert, Hubhöhe über 2 m	7	X	X	4	X	X	X									B
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern, fest montiert, Tragfähigkeit über 10 kN	7	X	X	4	X	X	X									B
Hubtische zur ausschließlichen Beförderung von Gütern				4	X	X	X									B ^{PW}
Hubtore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X 4									B
Kipptore, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X									B
Krane über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X 4	1	X	X		X				B
Krane unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X 4	1	X	X		X				B
Ladebordwände, auf Fahrzeugen aufgebaut	5	X	X	6	X	X	X									B
Ladekrane auf Fahrzeugen über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X 4	1	X	X		X				B
Ladekrane auf Fahrzeugen unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X 4	1	X	X		X				B
Lastaufnahmeeinrichtungen,				13	X	X	X									B ^{PW}
Leitern, mechanische				19	X	X	X 4									B ^{PW}
Mastkletterbühnen	9	X		15	X	X		3	X	X		X				Ppl B
Materialeilbahnen, soweit nicht Seilbahngesetz gültig	13	X		11	X	X	X									B
Mobilkrane				1	X	X	X 4	1	X	X		X				B ^{PW}
Mobilkrane mit getrennt angeliefertem Zusatzausleger bzw. zerlegt angeliefertem Gittermast				1	X	X	X 4	1	X	X		X				B
Ölfeuerungsanlagen über 30 kW Nennwärmeleistung				21	X	X	X									B ^{PW}

Prüfpflichten der Arbeitsmittelverordnung	Abnahme- prüfung § 7			Wiederkehrende Prüfung § 8				Prüfung nach Aufstellung (wenn ortsveränderlich) § 10				Prüfplan Prüf- befund § 11
	Zi	ZT PA IB	Ist	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	Zi	ZT PA IB	Ist	FK	
Arbeitsmittel												
Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X					B ^{PW}
Portalkran über 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X		1	X	X	X 4	1	X	X	X	B
Portalkran unter 50 kN Tragfähigkeit und 100 kNm Lastmoment	1	X	X	1	X	X	X 4	1	X	X	X	B
Radlader zum Heben von Einzellasten				12	X	X	X 4					B ^{PW}
Radlader zum Heben von Einzellasten, soweit nicht vom Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen	14	X		12	X	X	X 4					B
Radlader, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrgesetz 1967				14	X	X	X					B ^{PW}
Regalbediengeräte, durch mechanische oder elektronische Führungs- bzw. Leitsysteme geführt	3	X		3	X	X	X 4					B
Rettungseinrichtungen				18	X	X		5	X	X	X	B
Rollenbahnen, Förderlänge größer 5 m				20	X	X	X					B ^{PW}
Rolltore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X 4					B
Rolltore, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X					B
Schachtbefahrungsanlagen im Untertagebau (auf Baustellen)	16	X		25	X			8	X	X	X	B
Schnelleinsatzkran				1	X	X	X 4					B ^{PW}
Schornsteinbau, Einrichtungen zur Beförderung von Arbeitnehmer/innen (auf Baustellen)	9	X		15	X			3	X	X	X	B
Schrägaufzüge am Bauwerk fest verankert	2	X	X	2	X	X	X 4	2	X	X	X	B
Schrägaufzüge				2	X	X	X 4	2	X	X	X	B
Sektionaltore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X 4					B
Sektionaltore, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X					B
selbstfahrende Arbeitsmittel, soweit nicht Prüfpflicht nach Kraftfahrgesetz 1967				14	X	X	X					B ^{PW}
Spritzgießmaschinen mit Handbeschickung oder Handentnahme				22	X	X	X					B ^{PW}
Stanzen mit Handbeschickung oder Handentnahme, kraftbetrieben				22	X	X	X					B ^{PW}
Stetigförderer, ausgenommen Förderbänder und Rollenbahnen unter 5 m Förderlänge				20	X	X	X					B ^{PW}
Tore, die sich nach oben öffnen, Torblattfläche über 10 m², händisch bedient	12	X	X	10	X	X	X					B
Tore, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X 4					B
Turmdrehkrane				1	X	X	X 4	1	X	X	X	B
Türen, kraftbetrieben	11	X	X	9	X	X	X 4					B
Verteilmaste				28	X	X						B ^{PW}
Vortriebsgeräte für Untertagebauarbeiten, mechanische (z.B. Fräsen, Aufbruchgeräte)				26	X			9	X	X	X	B
Winden, Zuggeräte				2	X	X	X 4	7	X	X	X	B

Zeichenerklärung

Zi Ziffer der jeweiligen Rechtsgrundlage

ZT Ziviltechniker/innen einschlägiger Fachgebiete, insbesondere für Maschinenbau oder Elektrotechnik

PA zugelassene Prüfstellen gemäß § 71 Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994 (GewO), BGBl. Nr. 194, im Rahmen ihrer Zuständigkeit, akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach dem Akkreditierungsgesetz (AkkG), BGBl. Nr. 468/1992, im Rahmen ihrer Befugnisse.

IB Ingenieurbüros (Technische Büros) einschlägiger Fachrichtung

ISt Inspektionsstellen gemäß § 15 Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, BGBl. II Nr. 210/2009

FK Fachkundige Person

H Fachkundige Personen, die vom Gerätehersteller eingeschult worden sind

 bedeutet, dass das Arbeitsmittel im vierten Jahr nicht durch Fachkundige, sondern durch eine der anderen Personengruppen zu prüfen ist. Gilt nur für fachkundige Betriebsangehörige, wenn von Arbeitgeber:innen für Prüfungen herangezogen werden.

- Bei Kranen mit Arbeitskörben auf Baustellen nicht durch fachkundige Personen

Ppl Prüfplan erforderlich

B Prüfbefund erforderlich

BPW Prüfbefund nur für wiederkehrende Prüfung erforderlich, Prüfplakette möglich